

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Z 2

Tagesordnungspunkt: 3

Haushaltswesen; Klinikum Landkreis Erding Fehlbetragsausgleich für das Jahr 2016

Anlage(n):

Kopie Schreiben Klinikum Erding vom 11.05.2017

Kreistag am 24.07.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 2.137.549,52, wobei 762.951,52 € überplanmäßig zu genehmigen sind.

## Beschlussvorschlag:

- Das Defizit für das Jahr 2016 des Klinikums Landkreis Erding, in Höhe von 3.325.107,52 €, wird ausgeglichen. Der Landkreis leistet, unter Anrechnung des bereites bezahlten Teilbetrages in Höhe von 1.187.558 €, den noch offenen Restbetrag von 2.137.549,52 €.
- 2. Die nicht durch Haushaltsmittel gedeckten Ausgaben in Höhe von 762.951,52 € werden überplanmäßig genehmigt.

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Ansprechpartner/in: Helmut Helfer

Zi.Nr.: 107

Tel. 08122/58 1130 helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 23.05.2017

Az.:

## Vorlagebericht:

Am 12.03.2012 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, das Klinikum Landkreis Erding mit der Erbringung von Krankenhausleistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) zu betrauen und ggf. ein durch die Erbringung dieser Gemeinwohlaufgabe entstandenes Defizit auszugleichen. Hierzu wurde ein Betrauungsakt erlassen.



Der damals erlassene Betrauungsakt wurde aufgrund verschiedener Rechtsänderungen angepasst und die Novellierungen am 23.06.2014 vom Kreistag beschlossen.

Nach den Vorgaben des Betrauungsaktes darf die Ausgleichszahlung nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten, unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken.

Nach Mitteilung des Klinikums Landkreis Erding errechnet sich für das Jahr 2016 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.325.107,52 €.

Der Landkreis hat hiervon bereits im Jahr 2016 einen Teilbetrag in Höhe von 1.187.558 € geleistet.

Mit Schreiben vom 11.05.2017 hat das Klinikum Landkreis Erding die Übernahme des offenen Fehlbetrages (Differenzbetrag) in Höhe von 2.137.549,52 € beantragt.

Die Deckung erfolgt durch einen aus den Haushaltsmitteln 2016 gebildeten Ausgaberest in Höhe von 500.000 € sowie aus dem für das Jahr 2017 gebildeten Haushaltsansatz in Höhe 874.598 €. Der Restbetrag in Höhe von 762.951,52 € wird überplanmäßig durch Mehreinnahmen aus der Schlüsselzuweisung gedeckt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2017 empfohlen, den offenen Differenzbetrag zu leisten und die nicht durch Haushaltsmittel gedeckten Ausgaben überplanmäßig zu genehmigen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Ausgaben zu genehmigen.